Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

Beschlussvorlage	Datum:	06.05.2013		
Entscheidendes Gremium: Bau- und Planungsausschuss	fed. Senator/-in:	S 4, Holger Matthäus		
5	bet. Senator/-in:			
Federführendes Amt: Bauamt	bet. Senator/-in:			
Beteiligte Ämter:				
Finvernehmen der Comeinde nach § 26 PauCP für des				

Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben "Neubau eines Autohauses - VOLVO, Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 10.MI.138 "Ehemalige Neptunwerft"", Rostock, Neptunallee, Az: 01159-13

Beratungsfolge:

D	atum	Gremium	Zuständigkeit
		Ortsbeirat Schmarl (7) Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben "Neubau eines Autohauses - VOLVO, Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 10.MI.138 "Ehemalige Neptunwerft"", Rostock, Neptunallee, Az: 01159-13 wird erteilt.

Beschlussvorschriften: § 7 Abs. 5 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

Sachverhalt:

 § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock erfordert f
ür Bauvorhaben ab 500.000 EUR Rohbausumme die Entscheidung des Oberb
ürgermeisters
über das "Einvernehmen der Gemeinde" im Einvernehmen mit dem Bau- und Planungsausschuss.

- Bauplanungsrechtlich besteht Genehmigungsfähigkeit.

Roland Methling

Anlage/n:

Anlage 1 (Kurzbeschreibung) und 1x Lageplan, 1x Ansicht (A4) in Papierform Anlage 2 (Planzeichnungen im Original): 1x Lageplan, 3x Grundrisse, 1x Schnitte, 1x Ansichten